



Flawil, 4. Mai 2013

Hauptversammlung Verband St.Galler Volksschulträger (SGV)

Aktuelles aus dem Bildungsdepartement

Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Mitglieder der Schulbehörden
Liebe Gäste

"Die wichtigste Institution der Gesellschaft neben der Familie ist die Schule." Diese Aussage von Bill Gates, einem der einflussreichsten und reichsten Männer der Welt und Begründer von Microsoft kann uns alle, die wir diese Aussage wohl vollumfänglich unterstützen würden, stolz machen. Und wenn so etwas auch Bill Gates sagt, dann zeigt dies, dass die Schule für den Erfolg der Schülerinnen und Schüler von grösster Bedeutung ist.

1

Wir alle engagieren uns jeden Tag für die Schule und setzen uns dafür ein, dass die Schule für die Gesellschaft die wichtigste Institution bleibt. Denn die Schule steht immer wieder vor grossen Herausforderungen und muss sich mit dem Wandel der Gesellschaft auseinandersetzen. Diesen Herausforderungen können wir im föderalen System der Schweiz nur begegnen, wenn wir diese gemeinsam – also Kanton und Gemeinden zusammen – angehen. Das letzte Jahr war im Bereich der Volksschule mit Höhen und Tiefen geprägt. Bei einigen Themen mussten wir Rückschritte hinnehmen, in anderen Bereichen sind wir mit grossen Schritten vorangekommen. Ich freue mich, dass wir aktuell bei praktisch allen Themen in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden gut unterwegs sind und dafür sorgen, dass die Institution Schule weiterentwickelt wird. Ich bedanke mich daher für die Einladung zum heutigen Anlass und die Gelegenheit, das Wort an Sie richten zu dürfen.

Ich erlaube mir, wie jedes Jahr, die gewichtigsten Themen im Bereich der Volksschule anzusprechen:

Berufsauftrag / Lehrerbesoldung

Ich möchte als Erstes das Thema Berufsauftrag etwas vertiefter ausführen. Die Regierung hatte dem Kantonsrat bereits im letzten Jahr einen Nachtrag zum Volksschulgesetz unterbreitet, wel-



cher die Schaffung einer Grundlage für einen neuen Berufsauftrag der Lehrpersonen beinhaltet. Nebst der Klärung des Arbeitsauftrages war zur Reduktion von Belastungen auch die Senkung des vollen Unterrichtspensums von 28 auf 27 Wochenlektionen vorgesehen. Leider hat der Kantonsrat am 24. September 2012, nach intensiven Diskussionen, die schon in der Zeit davor geführt worden waren, Nichteintreten auf die Vorlage beschlossen. Umstritten waren vor allem der Umfang und die Art einer Entlastung für Teilzeitlehrpersonen. In der Novembersession 2012 wurde die Regierung mit einer Motion beauftragt, eine Botschaft zu einem zeitgemässen Berufsauftrag und einem darauf abgestimmten Lohnsystem für die Lehrpersonen der Volksschule auszuarbeiten. Dazu soll von der reinen Lektionenzahl abgerückt und von einer Jahresarbeitszeit als Basis ausgegangen werden, was insbesondere auch die Regelung für die Arbeitsverhältnisse von Teilzeitlehrpersonen erleichtern wird. Damit soll Klarheit über die Arbeitsverhältnisse geschaffen und den Tätigkeitsbereichen der Lehrpersonen angemessen Rechnung getragen werden.

Bereits letzten Oktober – also noch vor der Motion – hatten wir intern das Thema wieder aufgenommen. Für mich ist klar, dass wir auch nach dem Nichteintretensentscheid des Kantonsrates im Bereich der Lehrpersonen handeln müssen. Die Lehrpersonen resp. die Stärkung der Lehrpersonen sind mir seit meinem Amtsantritt und auch weiterhin sehr wichtig. Wir alle wissen, dass die Lehrpersonen massgeblich zum Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler beitragen. Sie sind viel wichtiger als Strukturen oder Räume. So beauftragte die Regierung das Bildungsdepartement bereits im Oktober, bis im Februar 2013 eine Auslegeordnung der drei Berufsaufträge der Volks-, Mittelschul- und Berufsfachschullehrpersonen zu erstellen, sie zu vergleichen und soweit möglich und sinnvoll eine Angleichung der Systematik herbeizuführen. Dies vor dem Hintergrund, weil auch bei den Berufsaufträgen der Mittelschulen und vor allem der Berufsfachschulen Handlungsbedarf besteht. Diese Arbeit haben wir termingerecht durchgeführt. Im Rahmen der Ausarbeitung einer vertieften Auslegeordnung wurde festgestellt, dass die heutigen Berufsaufträge unterschiedlich sind und sich nur bedingt vergleichen lassen. Es wurde zudem festgestellt, dass die Entwicklungen auch in anderen Kantonen in Richtung Jahresarbeitszeit und klare Definition von Kernauftrag und erweitertem Auftrag gehen, resp. auch schon umgesetzt wurden. Daher wird am Ziel, die Berufsaufträge im Bereich der Systeme anzugleichen, festgehalten und es wurden Eckpunkte definiert, die für alle Berufsaufträge gelten sollten.

2



Die Eckpunkte für den künftigen Berufsauftrag sind:

- Als Grundlage ist eine Jahresarbeitszeit analog der kantonalen Verwaltungsangestellten vorgesehen.
- Lektionen sollen in Stellenprozente umgerechnet werden.
- Zahlen werden Richtwerte sein, d.h. Abweichungen zwischen den Schulstufen bzw. Schultypen sollen, soweit plausibilisierbar, möglich sein.
- Der neue Berufsauftrag soll sich aus einem Zeitgefäss für den Kernauftrag und einem Zeitgefäss für den erweiterten Auftrag zusammensetzen. Zum Kernauftrag zählen Unterricht, Vor- und Nachbereitung sowie Beurteilung. Zum erweiterten Auftrag gehören namentlich Weiterbildung, Schule und Elternarbeit.
- Mit einem Pool, welcher den Schulen für besondere Aufgaben im Bereich Schulleitung, Schulorganisation und Schulentwicklung zur Verfügung steht, kann eine Flexibilisierung erreicht werden.
- Im Grundsatz soll die maximale Besoldung einem Salär von 100 Prozent entsprechen, so wie dies heute bereits bei den Mittelschulen der Fall ist. Dies bedeutet, dass zusätzliche Aufgaben im einen Bereich mit einer zeitlichen Entlastung in einem anderen Bereich kompensiert werden.
- Beim erweiterten Auftrag soll von einer Arbeitszeiterfassung abgesehen werden. Im Einzelfall kann der Schulleitung bei Bedarf eine Plausibilisierung einholen oder anordnen.

3

Daneben wurde ein Vorgehensvorschlag mit einem Zeitplan für die einzelnen Stufen erarbeitet und im Bereich der Volks- und Mittelschulen vom Erziehungsrat bereits verabschiedet. Es ist vorgesehen, die weiteren Schritte in je einem eigenen, stufenbezogenen Projekt zu realisieren, jedoch alle drei Projekte parallel zu koppeln und mit einem departementsinternen Lenkungsausschuss zu koordinieren.

Basis für die Weiterarbeit in der Volksschule bilden die vorher genannten Eckpunkte sowie ein Grundlagenbericht des Erziehungsrates, welcher bereits vor einem Jahr erarbeitet wurde, jetzt aber noch konkretisiert wird. Im April hat der Erziehungsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie wird unter der Leitung des AVS mit Vertretern des SGV, des KLV, des VPOD, des VSLSG und die Erziehungsrates nun die notwendigen Konkretisierungen in Angriff nehmen.

Gemäss Motionsauftrag ist gleichzeitig eine Änderung des Volksschulgesetzes und des Lehrerlohngesetzes vorzubereiten und das Besoldungssystem vorzubereiten. Beim Volksschulgesetz



steht für uns, neben dem schon erwähnten Jahresarbeitszeitmodell und der Prozentanstellung, die Flexibilisierung und die Stärkung der Autonomie der Gemeinden im Vordergrund. Bei den Löhnen sind Änderungen unter der Prämisse der Kostenneutralität nur bedingt möglich. Im Verlauf der weiteren Arbeiten ist zu prüfen, welche Teilbereiche des Lohnwesens überarbeitet werden können, ohne dabei einen Kostenschub oder gewerkschaftliche Grabenkämpfe auszulösen. Im Vordergrund stehen dabei u.a. die Vereinfachung der Systematische Lohnwirksame Qualifikation (SLQ), die Umwandlung der Lohnzulagen in ein Zeitgefäss und die Vereinfachung der Lohnadministration. Damit die Lehrpersonen nun Ihren neuen Berufsauftrag erhalten und das Projekt von Erfolg gekrönt wird, sind wir auch auf Ihre Unterstützung angewiesen. Es gilt in dieser Sache mit geeinter Stimme und klar zu kommunizieren. Die bisher positiven Signale der Sozialpartner stimmen mich zuversichtlich.

Bis im Sommer 2013 soll die Botschaft für eine Gesetzesänderung vorliegen. Es ist vorgesehen, dazu nach den Sommerferien eine Vernehmlassung durchzuführen. Die Verabschiedung zu Händen des Kantonsrates soll noch bis Ende dieses Jahres geschehen. Die Beratungen im Kantonsrat sind für das Jahr 2014 vorgesehen. Trotz engem Zeitplan wird der neue Berufsauftrag der Lehrpersonen der Volksschule erst auf das Schuljahr 2015/16 eingeführt werden können, da eine Inkraftsetzung nur auf Schuljahresanfang sinnvoll ist. Ich bin überzeugt, dass wir uns nun auf dem richtigen Weg befinden und eine zukunftsgerichtete und mehrheitsfähige Lösung finden werden.

4

Führungs- und Qualitätskonzept

Beim nächsten Punkt, über den ich ein paar Worte verlieren möchte, handelt es sich um das Gesamtkonzept Schulqualität, welches wir dabei sind, anzupassen. Mit dem Wegfall der regionalen Schulaufsicht sind die Aufsicht über die Volksschule sowie die Rechtspflege neu geregelt worden. Die mit dem XII. Nachtrag zum Volksschulgesetz realisierte "Neue Schulaufsicht" ist seit Beginn dieses Jahres in Kraft.

Das Gesamtkonzept Schulqualität besteht aus verschiedenen Elementen der Qualitätssicherung. Dies sind die Schulevaluation, das lokale Führungs- und Qualitätskonzept und die lohnwirksame Qualifikation (SLQ). Das Zusammenwirken all dieser Elemente ist wichtig, damit die Qualitätsansprüche in den Schulen auch umgesetzt werden können. Ich bin der Überzeugung, dass Schulen, in denen transparente Führungsstrukturen in den Bereichen Personal-, Unter-



richts- und Organisationsentwicklung vorhanden sind und professionell geführt werden, wesentlich zur Stärkung der Lehrpersonen beitragen.

In diesem Zusammenhang hat der Erziehungsrat auch eine Standortbestimmung der Umsetzung des Lokalen Führungs- und Qualitätskonzeptes und der Lohnwirksamen systematischen Qualifikation (SLQ) durchführen lassen. Sie und Ihre Schulleitungen wurden im April 2013 vom Institut für Wirtschaftspädagogik der Universität St.Gallen dazu befragt. Wir danken Ihnen und Ihren Schulleitungen herzlich für Ihre Rückmeldungen und ihre Erfahrungen und Hinweise. Sie dienen dazu, die Erlasse des Erziehungsrates und die Elemente im Handbuch Schulqualität anzupassen.

Wir möchten die im Gesamtkonzept Schulqualität definierten Qualitätsbereiche weiter entwickeln. Klar definierte Standards bzw. Qualitätsmerkmale sind dabei für die Sicherung und Entwicklung der Schulqualität von zentraler Bedeutung und können gegen innen wie aussen Orientierung geben. Solche Qualitätsstandards, auch in Bezug auf die Führung einer Schule, ermöglichen einen Soll-Ist-Vergleich und weisen auf den Handlungsbedarf hin, der wiederum die Grundlage für zielgerichtete Entwicklungsmassnahmen auf verschiedenen Ebenen bildet. Dabei gilt es zu beachten, dass die Überlastung der Lehrpersonen weniger auf die Anzahl Arbeitsstunden, sondern auf die anspruchsvolle Arbeit mit Schülern und Eltern zurückzuführen ist.

Der Erziehungsrat hat an seiner Sitzung im März vom Entwurf eines Referenzrahmens Schulqualität mit rund 50 Qualitätsmerkmalen Kenntnis genommen. Dieser soll im Juni 2013 den Pädagogischen Kommissionen, den Sozialpartnern aber auch Ihrem Verband im Sinne einer ersten Berichterstattung vorgelegt werden. Der Erlass des definitiven Referenzrahmens ist auf Frühling 2014 vorgesehen. Dieser Referenzrahmen ist Grundlage für die Beurteilung und Entwicklung der Schule und somit auch für die vom Kanton finanzierte Schul- oder Fremdevaluation. Diese ergänzt als Aussenansicht die Selbstevaluation bzw. die Innensicht der Schulen. Als zentrales Instrument der Qualitätssicherung erfolgt sie in einer Kadenz von vier bis sechs Jahren.

Zwischenzeitlich ist der Verein Kompetenzzentrum Schulevaluation gegründet worden, welcher vom Bildungsdepartement beauftragt wird, diese Aufgabe wahrzunehmen. Zum Verein gehören das Bildungsdepartement sowie die Pädagogische Hochschule St.Gallen. Der Erziehungsrat hat den Leistungsauftrag erteilt und die Leiterin des Kompetenzzentrums, Frau Anja Gebhardt, hat ihre Tätigkeit bereits aufgenommen. Zurzeit werden das Betriebskonzept erarbeitet und die



Evaluationsteams rekrutiert. Die ersten Schulen werden nach dem neuen Konzept ab Beginn des nächsten Schuljahres voraussichtlich nach den Herbstferien evaluiert.

Lehrplan 21

Ein weiteres aktuelles Grossprojekt ist nach wie vor der Lehrplan 21. Die Arbeiten dazu laufen auf Hochtouren und der Lehrplan 21 soll im Sommer 2013 in eine breite Vernehmlassung in die Kantone geschickt werden. Leider gab es einige Verzögerungen. Doch alle Bildungsdirektoren sind sich einig, dass es sinnvoller ist, gewisse Fragen vorgängig intern zu klären, bevor wir in die breite Vernehmlassung gehen. Sie werden sich in der kantonsinternen Konsultation ebenfalls äussern können.

Voraussichtlich gegen Ende 2014 wird er den Kantonen zur Implementierung übergeben. Über die Einführung des Lehrplans im Kanton St.Gallen wird in der Folge der Erziehungsrat resp. die Regierung zu entscheiden haben. Wann der Lehrplan 21 in Kraft treten wird, steht noch nicht verbindlich fest. Ich rechne damit, dass dies im Kanton St.Gallen ab Schuljahr 2016/17 oder 2017/18 der Fall sein könnte.

An einer Kickoff-Veranstaltung haben sich die Gremien, welche an der Einführung des Lehrplans beteiligt sein werden, vor einigen Wochen über das weitere Vorgehen ausgetauscht. Dazu gehören nebst Lehrpersonen und Schulleitungen aus St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden auch Experten aus der Pädagogischen Hochschule, Vertretern der anschliessenden Schulstufen, der Landeskirchen sowie der Sozialpartner. Wir haben einen Projektplan erstellt, und der Erziehungsrat hat über die Projektorganisation entschieden. So erhalten die Schulen für die Umsetzung des Lehrplans 21 Planungssicherheiten, damit sie zusammen mit Kanton und Gemeinden rechtzeitig die erforderlichen Ressourcen organisieren können. Es ist mir auch ein grosses Anliegen, die Einführung des Lehrplanes 21 in die lokale Schul- und Unterrichtsentwicklung integrieren zu können. Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden dabei eine zentrale Rolle spielen. Es ist vorgesehen, auch die Lehrerschaft bei den konkreten Arbeiten zur Einführung des Lehrplans einzubeziehen.

6



Oberstufe

Auch im Projekt Oberstufe hat sich einiges getan. Seit gut einem halben Jahr wird die Oberstufe 2012 einlaufend und ohne grössere Probleme umgesetzt. 16 unserer knapp 80 Oberstufen unterrichten seit letztem Sommer in Niveaugruppen in Englisch und/oder in Mathematik. Die ersten Erfahrungen sind durchweg positiv. Es hat sich gezeigt, dass im Zuge der Zuteilungen in die Oberstufe das Modell der Niveaugruppen bei Eltern auf grosse Akzeptanz stösst.

Verschiedene Primarlehrpersonen erachten die Zuweisung gar als entlastend, indem einseitig Begabte individueller zugewiesen werden konnten. So ist es bemerkenswert, dass 40 Prozent der Realschülerinnen und Realschüler in Englisch einem mittleren oder hohen Englischniveau zugewiesen wurden, in Mathematik sind es immerhin 20 Prozent. Umgekehrt wurde auch fast ein Drittel aller Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler einem mittleren oder tiefen Anforderungsniveau in Englisch und Mathematik zugewiesen. Erste Ergebnisse aus den Umstufungen am Ende des 1. Semesters deuten darauf hin, dass es – entgegen vieler Behauptungen – sogar zu mehr Aufstufungen als Abstufungen gekommen ist. Ich bin mir natürlich bewusst, dass diese Aussagen vom Mengengerüst her nicht repräsentativ sind. Sie bringen meiner Meinung nach aber dennoch eindeutig zum Ausdruck, dass die verstärkte Durchlässigkeit und die individuellere Zuweisung erfolgreich funktionieren. Aus der kürzlich erfolgten Erhebung bei den Schulleitungen der Oberstufen geht hervor, dass weitere Oberstufen in diesem Sommer zum Niveaugruppenunterricht wechseln werden. Viele Schulen sind momentan in der Diskussion und in den Abklärungen zu ihrer zukünftigen Struktur. Die Umfrage hat auch gezeigt, dass etwa ein Drittel aller Schulen den Entscheid gefällt hat, keine strukturellen Änderungen vorzunehmen.

Die Schulversuche mit integrativen und altersdurchmischten Modellen im Taminatal und in Pfäfers laufen und ich konnte zusammen mit einer Delegation des Erziehungsrates und Bildungsdepartementes kürzlich vor Ort einen persönlichen Eindruck vom hohen Engagement aller Beteiligten gewinnen. Im Gespräch konnte ich auch Kenntnis nehmen von den positiven Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Behörden.

Mit der Möglichkeit des Unterrichtens in Niveaugruppen und der Erprobung von alternativen, auf kleine Schulen zugeschnittenen Unterrichtsmodellen hat der Erziehungsrat massvolle Entwicklungen und Reformen eingeleitet. Die bisherigen und weitere Erfahrungen werden die Grundlage bilden für die Behandlung noch hängiger parlamentarischer Vorstösse und für allfällige Be-



schlüsse des Erziehungsrates resp. der Regierung über die zukünftige Ausgestaltung der St.Galler Oberstufe.

Sonderpädagogik-Konzept

Ein grosses Geschäft, welches uns im Bildungsdepartement schon länger beschäftigt und weiterhin beschäftigen wird, ist das Sonderpädagogik-Konzept. Dieses wurde zusammen mit der Botschaft zum XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz bis Ende Oktober 2012 in eine Vernehmlassung gegeben. Die Rückmeldungen wiesen in vielen Punkten ein sehr breites Meinungsspektrum auf. Insgesamt konnte festgestellt werden, dass die Auslegeordnung und die Hauptstossrichtung der Vorlage im Grundsatz begrüsst wurden und bei der Grundausrichtung des Konzepts eine hohe Akzeptanz vorhanden ist. Das Bildungsdepartement resp. die Regierung haben den Vernehmlassungsergebnissen in mehreren Punkten Rechnung getragen und die Vorlage für den XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz überarbeitet und im Januar zu Händen des Kantonsrates verabschiedet. Um Unsicherheiten zu vermeiden, möchte ich Ihnen die wichtigsten Elemente, die auch sie betreffen, kurz ausführen:

8

Wir haben vor allem am Schulanfang sowie am Schulende in der Botschaft Korrekturen vorgenommen, die zum Wohle des Kindes sind. So soll die Heilpädagogische Früherziehung als spezifische Form der Frühförderung dem Willen vieler Vernehmlassungsadressaten entsprechend in der bisherigen Form auch im Kindergarten in Ergänzung zu den sonderpädagogischen Massnahmen weitergeführt werden. Die Heilpädagogische Früherziehung für Kinder im Kindergartenalter soll aber nicht mehr durch den Kanton, sondern durch die Gemeinden angeordnet und finanziert werden. Sodann bleibt die schulische Nachbetreuung der Werkjahrschülerinnen und -schüler in der Berufslehre erhalten. Doppelspurigkeiten gegenüber dem Plan B / Case Management der Berufsbildung werden im Konzeptvollzug beseitigt.

Uns war aber auch wichtig, dass diese Vorlage keine Sparvorlage ist und die Regelschule nicht weiter belastet wird. So lehnen wir in dieser Vorlage die integrative Sonderschulung mit schweren Behinderungen klar ab und sie ist auch für die Zukunft keine Option. Allerdings werden mit dem Sonderpädagogik-Konzept etwas mehr Kinder mit einer Sinnes- und Körperbehinderung, mit einer Verzögerung der Sprachentwicklung oder mit einer leichten, klar eingegrenzten kognitiven Einschränkung in der Regelklasse gefördert statt einer Sonderschule zugewiesen. Die entsprechend im Sonderschulbereich eingesparten Mittel, 4 Mio. Franken, werden vollumfäng-



lich auf die Regelschule umgelagert und stehen dort für sonderpädagogische Massnahmen für die betroffenen Kinder oder für die Klasse zur Verfügung. Damit werden insbesondere die Lehrpersonen unterstützt und entlastet. Bei Bedarf können die vom Kanton finanzierten behinderungsspezifischen Beratungs- und Unterstützungsdienste in Anspruch genommen werden. Schliesslich wollen wir die bewährten Konzepte für die Sonderpädagogik in der Regelschule und für die Begabungs- und Begabtenförderung aus den Jahren 2006 und 2011 in den Grundsätzen unverändert in das Sonderpädagogik-Konzept übernehmen.

Am 16. April hat die vorberatende Kommission des Kantonsrates die Botschaft beraten. Sie hat den XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz im Grundsatz vollumfänglich unterstützt. Die Kommission hat den Gesetzesnachtrag grösstenteils als ausgewogen beurteilt und positiv aufgenommen. Als einzige Abweichung von der Vorlage der Regierung beantragt die Kommission, die Option für kantonseigene Angebote im Sonderschulunterricht zu streichen. Der Sonderschulunterricht soll bedingungslos Sache der privaten Träger bleiben. Die Regierung wehrt sich allerdings gegen diesen Antrag. Als Auffangtatbestand für den Extremfall - mehr soll es ohnehin nicht sein - ist die Option einer kantonalen Sonderschule zwingend, den der Kanton ist nach dem NFA verfassungsrechtlich dafür verantwortlich, dass alle Sonderschülerinnen und -schüler den Grundschulanspruch verwirklichen können. Der Kantonsrat wird das Geschäft in 1. Lesung in der Junisession beraten.

9

Im Anschluss an die 1. Lesung der Gesetzesvorlage in der kommenden Junisession des Kantonsrates werden die Arbeiten zur Fertigstellung und Umsetzung des Sonderpädagogik-Konzepts in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern an die Hand genommen und konkretisiert. Dort werden auch Sie wieder eng einbezogen sein.

Pädagogische Kommissionen

Nun noch kurz zur Neuorganisation der Pädagogischen Kommissionen. Wie Sie wissen, hat der Erziehungsrat das Konzept der Pädagogischen Kommissionen an die aktuelle und zukünftige Volksschule angepasst. Er hat diese gute Zusammenarbeit noch effizienter und zielgerichteter gestaltet. Es wird in Zukunft drei Pädagogische Kommissionen geben, d.h. für jeden Zyklus gemäss Lehrplan 21 eine. Neu dazu kommt eine Pädagogische Kommission Schulführung mit Vertretern der Schulleitungen und Schulbehörden. Insbesondere soll der Informationsfluss verbessert, der Einbezug der Präsidien sichergestellt und die Aufgaben der einzelnen Kommissionen und Arbeitsgruppen konkretisiert werden. Ziel ist es, vermehrt einen Dialog über pädagogi-



sche Themen zu ermöglichen, welche die gesamte Volksschule betreffen. Weiterhin sollen aktive Lehrpersonen für die Mitarbeit engagiert werden. Mit der Neugestaltung der Pädagogischen Kommissionen möchte ich, aber auch der Erziehungsrat, die Tradition der pädagogischen Mitsprache in Geschäften des Erziehungsrates attraktiver und zukunftsgerichtet gestalten. Die Neuorganisation soll ab 1. August 2013 eingesetzt werden.

Pensionskassenreform

Was Sie neben den pädagogischen Projekten ebenfalls interessieren dürfte, sind einige Informationen zur Pensionskassenreform. Dieses Projekt steht jetzt in der Schlussphase. Seit ich darüber an der letzten Hauptversammlung des SGV orientiert habe hat sich viel getan. Bekanntlich wurde die Pensionskassenreform nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens im Jahr 2009 in Etappen gegliedert:

In einem ersten Schritt wurden auf den 1. Januar 2013 die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an die bestehenden Kassen erhöht. Dies um die Kapitalvorsorge an die gesteigerte Lebenserwartung anzupassen, also um die Finanzierung und die Leistung ins Gleichgewicht zu bringen. Gleichzeitig wurden die Lebenspartner-Renten und das Pensionierungsalter 65 eingeführt. Das Pensionierungsalter hat aber keinen Einfluss auf die Rente, diese beträgt mit 63 wie bisher 50 Prozent und mit 65 neu 55 Prozent des versicherten Lohns.

10

In einem zweiten Schritt wurde die Verselbständigung und Vereinigung der beiden Kassen für das Staatspersonal und die Lehrpersonen eingeleitet. Dieser zweite Schritt erfolgte mit einem neuen Pensionskassengesetz. Die Regierung hat dieses dem Kantonsrat auf die November-session 2012 zugeleitet. Der Kantonsrat hat sich mit dem Gesetz intensiv auseinandergesetzt und wichtige Änderungen beschlossen.

- Zum einen hat er verbindlich vorgeschrieben, dass die neue Pensionskasse ab ihrem Start im Jahr 2014 die Altersvorsorge nach dem Beitragsprimat und nicht mehr nach dem Leistungsprimat sicherstellen soll. Die Regierung hatte das Primat der Pensionskasse noch freistellen wollen.
- Zum andern hat der Kantonsrat beschlossen, dass die Pensionskasse mit einem à-fonds-perdu-Beitrag ausfinanziert wird, dass sich aber die Versicherten angemessen an der Ausfinanzierung beteiligen sollen. Die Regierung hatte noch vorgesehen, dass lediglich ein Darlehen – in der Form einer sogenannten Arbeitgeberbeitrags-Reserve mit



Verwendungsverzicht – in die Kasse eingebracht wird, dafür aber ohne Arbeitnehmer-Beteiligung.

Der Kantonsrat hat das Pensionskassengesetz im Februar 2013 verabschiedet. Wegen der Ausfinanzierung untersteht das Gesetz jetzt noch der obligatorischen Volksabstimmung. Diese findet am 9. Juni 2013 statt. Anschliessend wird der paritätische Stiftungsrat bestellt. Dieser muss dann die neue Pensionskasse rasch startklar für das Jahr 2014 machen.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen

Die Projekte, die ich hier aufgezählt habe, sind ja nur die Wichtigsten. Daneben beschäftigen wir uns im Bildungsdepartement mit einer Vielzahl weiterer Projekte, so zum Beispiel ICT/Neue Medien oder Weiterentwicklung der Lern- und Testsysteme, die sich wie ein Puzzle zu einem Ganzen fügen. Unser Ziel ist es, die Schulentwicklung ganzheitlich zu betreiben, d.h. vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Deshalb ist es wichtig, Projekte nicht isoliert zu betrachten und anzugehen, sondern den Blick auch auf die vor- und nachgelagerte Stufe sowie auch auf die Gemeinden zu richten. Nur so kann eine systematische Weiterentwicklung unseres Schulsystems erfolgen. Auch wenn wir momentan durch die knappen finanziellen Mittel eingeschränkt sind, gilt es vorwärts zu schauen und das Beste aus der Situation zu machen.

11

Sehr geehrte Damen und Herren, nicht zuletzt ermöglichen Sie mit Ihrer Arbeit das traditionell hohe Bildungsniveau in unserem Kanton. Dafür gebührt Ihnen Dank und Respekt. Ich hoffe, dass wir in diesem Jahr wieder gemeinsam einen grossen Schritt weiterkommen, damit wir die wichtigste Institution in unserer Gesellschaft – die Schule - auf einem qualitativ hohen Niveau erhalten können.

Nun wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Hauptversammlung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.